

raman, mit dem er sich ausführlicher in dem Aufsatz „The Cathar Council of Saint-Félix Reconsidered“, Arch. Fratr. Praed. 48 (1978) S. 23–53 beschäftigt hat.

A. P.

Richard A b e l s – Ellen H a r r i s o n, The participation of women in Languedocian Catharism, Medieval Studies 41 (1979) S. 215–251, meinen statistisch nachweisen zu können, Frauen seien im Languedoc des 13. Jh. unter den Katharern nicht überproportional vertreten gewesen. Es mag dahingestellt bleiben, ob das Material wirklich solche Schlüsse zu tragen vermag, aber die abschließende Feststellung, es seien nicht Einzelne, sondern ganze Familien und Sippen gewesen, die zu den Katharern übergingen, was wohl gegen die These einer besonderen „Frauenfrage“ spräche, wäre wohl einer weiteren Untersuchung wert.

T. R.

Kurt R u h, Volkssprachliches über Häresien, ZfdA 90 (1981) S. 221–239, macht mit der „umfangreichsten bis jetzt bekannt gewordenen Zusammenstellung häretischer Sätze in deutscher Sprache“ in der Hs. Zürich, Zentralbibl. C 38 bekannt, deren Text er ediert und in vergleichender Betrachtung sonst noch bekannter volkssprachlicher Informationen über Ketzer auf Zwecksetzung und Publikum hin untersucht. Bemerkenswert ist dabei der Inhalt: Auszüge aus der Verurteilungsbulle Meister Eckharts, aus der Bulle ‚Ad nostrum‘ des Vienneser Konzils gegen die Frei-Geist-Häresie und aus einem Gutachten Alberts des Großen (nebst einem damit verwandten Text) gegen jene aus radikal mystischem Gedankengut gespeiste Ketzerei.

A. P.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 283.
sung, Stadtrecht S. 290.

2. Weltliches Recht S. 283.

3. Kirchliches Recht S. 285.

4. Städteverfas-

Alan H a r d i n g, Political liberty in the middle ages, Speculum 55 (1980) S. 423–443, setzt – ohne Berücksichtigung eines erheblichen Teils der neueren nicht englischsprachigen Literatur – politische Freiheit im MA mit Immunität gleich.

T. R.

Egon B o s h o f, Untersuchungen zur Kirchenvogtei in Lothringen im 10. und 11. Jahrhundert, ZRG Kan. 65 (1979) S. 55–119, beschreibt aufgrund einer sorgfältigen Analyse des einschlägigen Quellenmaterials die Entwicklung der Vogtei in der Kirchenprovinz Trier. Dabei läßt sich erkennen, daß die aus karolingischer Tradition abzuleitende Beamtenvogtei in der Mitte des 11. Jh. durchweg von der adligen Hochvogtei abgelöst war. Den ihnen aus dieser Veränderung erwachsenden Gefahren – zunehmende Eingriffe zugunsten der adligen Machtinteressen, Aufsplitterung der Vogteien in Untervogteien – suchten die Kirchen seit etwa 1050 dadurch zu begeg-